

2/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, betreffend Chipkarte (Nr. 62/J).

Zur oben angeführten parlamentarischen Anfrage habe ich die Einholung einer Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der die in Rede stehende Ausschreibung vorgenommen hat, veranlasst. Der Hauptverband hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Zur Frage 1:

Die amtlichen Veröffentlichungen sind (wie es § 61 BVergG zwingend vorschreibt)

- a) im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Absendung der Bekanntmachung: 21.9.1999; Veröffentlichungstermin: 1.10.1999) und
- b) im Amtlichen Lieferungsanzeiger (Absendung der Bekanntmachung: 23.9.1999; Veröffentlichungstermin: 6.10.1999)

veröffentlicht worden.

Zur Frage 2:

Zusätzliche Veröffentlichungen erfolgten

- a) im Amtsblatt der Wiener Zeitung (Veröffentlichungstermin: 24/25.9.1999), wobei diese Veröffentlichung durch den Hauptverband auf freiwilliger Basis erfolgte (§ 61 Abs. 3 BVergG) und
- b) im Internet („www.chipkarte.at“ - auch erreichbar über die Seite der Sozialversicherung: „www.sozvers.at“ unter „Chipkarte Info“), wobei unter der Rubrik „Vergabeverfahren“ der volle Text der Bekanntmachung veröffentlicht wurde.